



Landratsamt Gotha
18.-März-Str: 50
99867 Gotha
Tel: 03621 214-225
Fax: 03621 214-400
Handy:0170 2110042
E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de

Gotha, 04.02.2021

022/202

Lockerungen in Warnstufe 2 möglich

Allgemeinverfügung tritt voraussichtlich am Montag in Kraft

Im Gleichkang mit der neuen Infektionsschutz-Maßnahmererordnung des Ficislades Thürlingen ermöglicht der Landkreis Gotha per begleitender Allgemeinverfügung Lockerungen in verschiedenen Lebensbereichen. Beide Rechtsgrundlagen treten am Montag, 07.02, in Kraff. Lustande kommen die Erischterungen infolge des Vertheibens der Region in Stufe 2 nach Thüringer Erithwamssystem

Lockerungen in Warnstufe 2 möglich | Mitteilung des LRA Gotha!

Description

Allgemeinverfügung tritt voraussichtlich am Montag in Kraft

Im Gleichklang mit der neuen Infektionsschutz-Ma�nahmen-verordnung des Freistaates Thüringen ermöglicht der Landkreis Gotha per begleitender Allgemeinverfügung Lockerungen in verschiedenen Lebensbereichen. Beide Rechtsgrundlagen treten am Montag, 07.02., in Kraft. Zustande kommen die Erleichterungen infolge des Verbleibens der Region in Stufe 2 nach Thüringer Frühwarnsystem.

Download der Mitteilung: 013-2022 Allgemeinverfügung bringt Lockerungen

Date 04.11.2025 **Date Created** 04.02.2022